



**Beschluss des Schulrates**  
**Nr. 16 vom 25.11.2025**

**Dreijahresbudget mit Begleitbericht für die Haushaltssjahre 2026, 2027 und 2028**

Am Dienstag, den 25.11.2025 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung des Schulspräsidenten zur 2. Sitzung im Haushaltssjahr 2025 im Lehrerzimmer der Grundschule St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend
1. Unterkofler Hannes	Schulführungskraft	X	
2. Christoph Edmund	Vorsitzender/Elternvertreter	X	
3. Schaller Sabrina	Elternvertreterin	X	
4. Egger Simon	Elternvertreter	X	
5. Ballweber Astrid	Elternvertreterin	X	
6. Ghiotto Anna	Elternvertreterin	X	
7. Zublasing Sabine	Elternvertreterin		X*
8. Folie Petra	Lehrervertreterin	X	
9. Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10. Mayr Monika	Lehrervertreterin	X	
11. Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X	
12. Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X	
13. D'Albano Stefania	Lehrervertreterin 2. Sprache	X	
14. Oberhammer Julia	Schulsekretärin	X	
		13	1

Schriftführerin ist: Folie Petra

\*entschuldigt abwesend

Nach Einsichtnahme,

- in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, Artikel 12, Absatz 6-bis betreffend die Autonomie der Schulen;
- in dem Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das gesetzesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118 , Art. 17 betreffend die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und
- der Bilanzgliederungen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und der entsprechenden Hilfskörperschaften;
- in die Anlage 4/1 Punkt 4.3, Anlage 6/2 und Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23.06.2011, Nr. 118;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, in geltender Fassung;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79 „Widerruf des Beschlusses Nr. 1339/2017 – Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2021, Nr. 39, betreffend die Richtlinien zu Vergütungen an externe Experten und Expertinnen bei Bildungs- und ähnlichen Initiativen, die vom Land organisiert werden;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2025, Nr. 850, Änderung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79/2018: Zuweisung von Geldmitteln an öffentliche Schulen und Höchstbeiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler;
- in die Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 28.10.2025 betreffend das Budget 2026-2028;
- in die zur Verfügung gestellten Konten;
- in den Begleitbericht der Verwaltungsverantwortlichen und der Schulführungskraft vom 11.11.2025;
- in das positive Gutachten des Kontrollorgans vom 13.11.2025;

Nach Feststellung, dass

- das Budget nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist;
- die vorgesehenen Beträge den effektiven voraussichtlichen Erträgen entsprechen und für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden können;
- die Erträge nach dem Prinzip der Vorsicht im Hinblick auf die voraussichtliche Kreditfähigkeit erstellt werden;
- die geplanten Aufwendungen den grundsätzlichen Zielen der Schule entsprechen und als angemessen zu bewerten sind;
- das Investitionsbudget die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen beinhaltet und die finanzielle Deckung aufweist und für das Jahr 2025 eine Investition vorgesehen ist für den Ankauf einer Fotokopiermaschine für die Grundschule St. Pauls in der Höhe von ca. 4.000,00€.

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (13 Ja-Stimmen)

beschlossen,

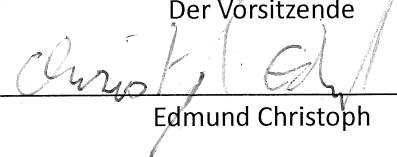
das Dreijahresbudget für die Finanzjahre 2026, 2027 und 2028 mit dem dazugehörigen Begleitbericht und allen notwendigen Anlagen zu genehmigen. Das Dreijahresbudget ist mit einem Gesamtbetrag von 139.983,62€ ausgeglichen.

Der Begleitbericht und die dazugehörigen Anlagen bilden integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses

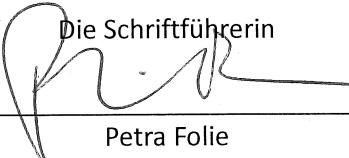
Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 15.12.2025

Der Vorsitzende

  
Edmund Christoph

Die Schriftführerin

  
Petra Folie



Dieser Beschluss wird an der Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

